

## Anschluss an die Pressemeldung des fzs zum aktuellen BAföG-Beschluss des BVerfG

Die ZaPF schließt sich der Pressemeldung "Studierende enttäuscht: BVerfG entscheidet über Verfassungswidrigkeit der BAföG-Sätze" des fzs an.

Durch den am 30.10.2024 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts² sieht die ZaPF das ausbildungsbezogene Existenzminimum für Studierende durch einen politischen Kahlschlag in der Sozialpolitik gefährdet. Im Hinblick auf einen chancengleichen Zugang zu Bildung sieht die ZaPF ein BAföG, das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, als absolut notwendig an.

Verabschiedet am 02. November 2024 auf der ZaPF in Mainz.

 $<sup>^{1}</sup> https://www.fzs.de/2024/10/30/studierende-enttaeuscht-bverfg-entscheidet-ueber-verfassungswidrigkeit-der-bafoeg-saetze/$ 

 $<sup>^2</sup> https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2024/09/1s20240923\_1bv1000921.html$